

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung am 28. Januar 2025 u.a.:

- a) Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
Keine Bekanntgaben.
- b) Sonstige Bekanntgaben
 - Das Landratsamt hat eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer **Tempo-30-Zone im Bereich Reichlegasse** erlassen.
 - Informationen zur **Bundestagswahl am 23. Februar 2025** wurden bekannt gegeben.
 - Es wurde über das **Verkehrskonzept für den Stockacker** berichtet. Am 11. März 2025 um 16:00 Uhr werden die Anwohner des Stockackers in den Bürgersaal des Rathauses eingeladen. Die Verwaltung erarbeitet einen Konzeptvorschlag und bespricht diesen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde können so die Anregungen der Teilnehmer in das Konzept miteingearbeitet werden.
 - Die nächste Sitzung des **Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Dreisamtal** findet am 25. März 2025 statt.
 - Alle 17 Wohnungen mit **Belegungsrecht der Gemeinde im Begegnungshaus** sind nun vergeben und die Mietverträge werden geschlossen.
 - Über den aktuellen Sachstand der **Bauplatzvergabe im Baugebiet „Nadelhof“** wurde berichtet.

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung u.a.:

- Der Gemeinderat beschloss einstimmig den **Erlass der Katzenschutzverordnung**. Die Katzenschutzverordnung gilt für alle Katzen mit Freigang und beinhaltet unter anderem eine Kennzeichnungspflicht durch den Halter, die Registrierung der Katze und die Kastration. Der volle Wortlaut der Katzenschutzverordnung ist in der Zeit vom 7. Februar 2025 bis zum 16. Februar 2025 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen und in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.
- Der Gemeinderat hat die **Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)** beschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2025 wurden die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben angepasst:
 - a) Grundgebühr je Entsorgung: 157,90 €
 - b) Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt: 27,37 €
 - c) Zulage bei Verlegung der Schlauchleitung von 21m bis 30m: 24,99 €Der volle Wortlaut der Entsorgungssatzung ist in der Zeit vom 7. Februar 2025 bis zum 16. Februar 2025 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen. Unter www.stegen.de – Rathaus & Bürgerservice – Bürgerservice – Ortsrecht finden Sie unsere Ortsrechtssammlung auch im Internet.
- Der Gemeinderat beschloss die **Besetzung des Bauausschusses** mit sechs Mitgliedern sowie die persönliche Stellvertretung (in Klammern genannt). Neu gewählt wurden: Herr Möltgen (Stv. Herr Feucht), Herr Heizmann (Stv. Herr Rombach), Herr Müller (Stv. Herr Dr. Stumpf), Frau Behrends (Stv. Frau Glißmann). Weiterhin im Ausschuss tätig bleiben: Herr Braitsch (Stv. Herr Gremmelspacher) und Herr Göppentin (Stv. Herr Martin).
- Der Gemeinderat empfahl der Verbandsversammlung des GVV Dreisamtal, den **Aufstellungsbeschluss der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain III“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu fassen. Der Vorentwurf der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain III“ wurde gebilligt und der Verbandsversammlung des GVV Dreisamtal empfohlen, die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) zu beschließen.
- Der Gemeinderat beschloss die Grundstücke Flst. Nrn. 92/31, 92/32, 92/33, 92/34 92/35 und 92/36 Gemarkung Stegen im **Baugebiet „Nadelhof“ zum Verkehrswert von 540,- €/m²** an die Eigentümer an die nördlich daran angrenzenden Eigentümer zu verkaufen.
- Beraten und Beschlossen wurde zudem über drei **Baugesuche**.